

**Rückantwort an**

Stadtverwaltung Erfurt  
Entwässerungsbetrieb  
99111 Erfurt

**Antrag auf absetzbare Menge gemäß Abwassergebührensatzung der Stadt Erfurt in der jeweils gültigen Fassung**

Kundennummer (Bitte unbedingt angeben)

**1. Antragsteller**

Name, Vorname

Telefon-Nr.

Wohnanschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)

**2. Verbraucherstelle**

Name, Vorname/Firma

Telefon-Nr.

Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort

Grundstücksart

Grube mit Überlauf      m<sup>3</sup>       abflusslose Grube      m<sup>3</sup>       Kanal

**3. Rechnungsempfänger**

Name, Vorname/Firma

Wohnanschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)

**4. Der Unterzähler wurde eingebaut zur Erfassung von**

Gießwasser.       Abwasser.       Produktionswasser.

**Sie erreichen uns:**

Tel. 0361 655-3587, 0163-8655407

Fax 0361 655-3569

**Sitz:**

Zum Riedfeld 26, 99090 Erfurt

**Online:**

E-Mail: [entwaesserungsbetrieb@erfurt.de](mailto:entwaesserungsbetrieb@erfurt.de)

Internet: [www.entwaesserungsbetrieb.erfurt.de](http://www.entwaesserungsbetrieb.erfurt.de)

**Sprechzeiten:**

Di. 09:00 – 12:00 und 13:00 – 18:00 Uhr, Fr. 09:00 – 12:00 Uhr

Ein Eigenbetrieb der:

## 5. Angaben zum Grundstück

|  |                              |                                |
|--|------------------------------|--------------------------------|
| Größe der zu bewässernden Fläche                 |                              | m <sup>2</sup>                 |
| Volumen Teich                                    |                              | m <sup>3</sup>                 |
| Volumen Pool                                     |                              | m <sup>3</sup>                 |
| Erfolgt eine Entwässerung vom Pool in den Kanal? | <input type="checkbox"/> Ja. | <input type="checkbox"/> Nein. |

Mit der Unterschrift des Antrages werden die Angaben bestätigt und Hinweise des beiliegenden Merkblattes zur Kenntnis genommen und akzeptiert.

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

### Anlagen

1. Merkblatt "Absetzbare Mengen gemäß Abwassergebührensatzung der Stadt Erfurt" zum Verbleib beim Kunden
2. Meldung Wasserzählerstand

## Merkblatt "Absetzbare Mengen" gemäß § 3 Abs. 5 Abwassergebührensatzung der Stadt Erfurt vom 30.05.2013

Sehr geehrter Kunde,

Sie möchten Ihre Gießwassermengen, Bauwasser, Produktionswasser o. ä. im Bescheid für Abwassergebühren absetzen lassen? Dann beachten Sie bitte folgende Hinweise:

1. Die "absetzbaren Mengen" sind ausschließlich vom Gebührenschuldner zu beantragen.
2. Die Wassermengen, welche nicht der öffentlichen Abwasserbeseitigungsanlage zugeführt werden, sind mittels eines **geeichten** Zählers zu erfassen und nachzuweisen. Der/Die Zähler ist/sind auf Ihre Kosten einzubauen. Dabei gilt es zu beachten, dass sich die Wasserentnahmestelle für Gießzwecke außerhalb des Hauses, ohne Entwässerungswässerungseinrichtung in unmittelbarer Nähe befindet. Das Wasser der Entnahmestelle darf keine Einlaufmöglichkeit in die Entwässerungseinrichtung haben. In Ihrem eigenen Interesse ist es von Vorteil, wenn der/die Zähler frostsicher installiert wird/werden. Anderenfalls sollten Sie für den entsprechenden Frostschutz sorgen.
3. Die Eichdauer von Kaltwasserzählern beträgt nach den eichgesetzlichen Vorschriften sechs Jahre. Nach Ablauf dieser Frist ist/sind der/die Unterzähler zu wechseln und dem Entwässerungsbetrieb zur neuen Abnahme und Verplombung anzuzeigen. Wird festgestellt, dass die Eichdauer eines Zählers abgelaufen ist, erfolgt keine Absetzung des gemessenen Verbrauches.
4. Die Ablesung der/des Unterzähler/s ist von Ihnen jährlich im Ablesemonat des Hauptzählers selbst vorzunehmen und dem Entwässerungsbetrieb bis zum 15. schriftlich und unter Angabe des Aktenzeichens anzuzeigen (per Fax, E-Mail o. ä.).

Den Ablesemonat und das Aktenzeichen entnehmen Sie dem Abnahmeprotokoll.

Bitte beachten Sie dabei, dass eine Meldung an die Stadtwerke Erfurt den Entwässerungsbetrieb Erfurt nicht erreicht.

5. Eine verspätete Meldung, nach Erstellung des Gebührenbescheides, wird aktenkundig gemacht und im nachfolgenden Jahr berücksichtigt. Geht im laufenden Jahr keine Zählerstandsmeldung ein (auch Fehlmeldungen sind erforderlich), entfällt die Gewährung von absetzbaren Mengen und das Aktenzeichen wird gelöscht.
6. Der Entwässerungsbetrieb behält sich vor, nach Voranmeldung stichprobenartig eine Kontrollablesung der/des Unterzähler/s zu veranlassen. Wird missbräuchliche Benutzung des Zweitzählers festgestellt oder ergibt eine Plausibilitätsüberprüfung Widersprüche zwischen der Abwassermenge und den gemeldeten Personen, erfolgen ggf. Nachberechnungen. In diesem Fall erfolgt der sofortige Widerruf zur Absetzung von Wassermengen.
7. Die Erstabnahme der/des Unterzähler/s ist nach § 11 Abs. 1 d der Abwassergebührensatzung kostenpflichtig. Für die Abnahmegebühr erhalten sie einen gesonderten Bescheid.

Ihr Entwässerungsbetrieb der Stadt Erfurt

**Rückantwort an**

Stadtverwaltung Erfurt  
 Entwässerungsbetrieb  
 99111 Erfurt

**Meldung Wasserzählerstand**

|                         |                                  |
|-------------------------|----------------------------------|
| <b>Verbrauchsstelle</b> | <b>Kundennummer/Aktenzeichen</b> |
|-------------------------|----------------------------------|

|  |             |
|--|-------------|
| <b>1. Absender</b>                         |             |
| Name, Vorname                              | Telefon-Nr. |
| Wohnanschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort) |             |

| <b>2. Zählerstand</b> (ohne Kommastellenangabe) |              |                               |
|---|--------------|-------------------------------|
|   | abgelesen am | Zählerstand in m <sup>3</sup> |
| Zähler-Nr.                                      |              |                               |
| Zähler-Nr.                                      |              |                               |
| Zähler-Nr.                                      |              |                               |

\_\_\_\_\_  
 Unterschrift

\_\_\_\_\_  
 Ort, Datum

**Hinweise zu absetzbaren Mengen:**

Die Ablesung der/des Unterzähler/s ist von Ihnen jährlich im Ablesemonat des Hauptwasserzählers selbst vorzunehmen und dem Entwässerungsbetrieb der Stadt Erfurt bis zum 15. schriftlich anzuzeigen.

Bitte beachten Sie dabei, dass eine Meldung an die Stadtwerke Erfurt den Entwässerungsbetrieb **nicht** erreicht. Eine verspätete Meldung nach Erstellung des Gebührenbescheides wird aktenkundig gemacht und im nachfolgenden Jahr berücksichtigt.

**Geht im laufenden Jahr keine Zählerstandsmeldung ein (auch Fehlermeldungen sind erforderlich), entfällt die Gewährung von absetzbaren Mengen und das Aktenzeichen wird gelöscht.**

**Sie erreichen uns:**  
 Tel. 0361 655-3581, -3582, -3585, -3792, -3793  
 Fax 0361 655-3569  
**Sitz:**  
 Zum Riedfeld 26, 99090 Erfurt

**Online:**  
 E-Mail: [entwaesserungsbetrieb@erfurt.de](mailto:entwaesserungsbetrieb@erfurt.de)  
 Internet: [www.entwaesserungsbetrieb.erfurt.de](http://www.entwaesserungsbetrieb.erfurt.de)  
**Sprechzeiten:**  
 Di. 09:00 – 12:00 und 13:00 – 18:00 Uhr, Fr. 09:00 – 12:00 Uhr

Ein Eigenbetrieb der:



**Erfurt**  
 LANDESHAUPTSTADT  
 THÜRINGEN  
 Stadtverwaltung